

Datum: 04.06.2013
Amt: Kämmerei
Verantwortlich: Steiger, Wolfgang
Aktenzeichen: 811.14
Vorgang:

Unterschrift

Beratungsgegenstand

Neckar-Elektrizitätsverband (NEV) - Mitgliedschaft - Satzungsänderung

Gemeinderat	25.06.2013	öffentlich	beschließend
--------------------	-------------------	-------------------	---------------------

Anlagen:
Anlage 1 - Entwurf Änderung der Verbandssatzung, Stand 21.03.2013

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, bei der Verbandsversammlung des Neckar-Elektrizitätsverbands (NEV), für die Neufassung der Verbandssatzung gemäß der Anlage 1 zu dieser Beratungsunterlage zu stimmen.

Sachdarstellung:

Bereits im Jahr 2010 wurde über die Verbandssatzung beraten und beschlossen.

Seinerzeit wurde nur auf die auf Grund kartellrechtlicher Vorschriften notwendigen Regelungen eingegangen. Mit Wirkung zum 01.01.2011 wurde die Satzung in diesen dringend notwendigen Punkten geändert. Eine generelle Überarbeitung der Satzung wurde bis zum Jahre 2013 vorbehalten.

Auf Grundlage der Vorstellungen der Verbandsverwaltung wurde von Professor Kölz ein überarbeiteter Satzungsentwurf erstellt. Er beinhaltet im Wesentlichen eine Aktualisierung im Hinblick auf die zwischenzeitlichen Aktivitäten des NEV und die tatsächlichen Abläufe bezüglich der Geschäftsführung. Dieser Entwurf wurde vom Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 19.02.2013 ausführlich beraten. Der Geschäftsführer wurde beauftragt, das Einvernehmen mit der Rechtsaufsichtsbehörde herzustellen.

Das Ergebnis der am 21.03.2013 stattgefundenen Besprechung mit den Vertretern der Rechtsaufsichtsbehörde (Regierungspräsidium Stuttgart) und der Geschäftsstelle ist im überarbeiteten Entwurf als Anlage dieser Vorlage beigefügt.

Dieser überarbeitete Entwurf wurde vom Verwaltungsrat am 16.04.2013 zur Verabschiedung in der
Verbandsversammlung am 08.11.2013 empfohlen.

Die Geschäftsstelle des NEV und die Rechtsaufsichtsbehörde sind sich darüber einig, dass ein
Mandat des jeweils zuständigen Hauptorgans der/des Stadt/Gemeinde/Landkreises notwendig ist,
um eine Entscheidung über die Verbandssatzung in der Bezirksversammlung am 08.11.2013
treffen zu können.

In der Anlage 1 ist eine Übersicht der Änderungen (unterstrichen) zur aktuell gültigen
Verbandssatzung angefügt.